

Amtliche Publikation

Kompetenzenreglement der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2019 gestützt auf Art. 35 der Kirchgemeindeordnung das Kompetenzenreglement der Kirchenpflege beschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Das Reglement ist auf der Webseite reformiert-zuerich.ch veröffentlicht und kann während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstr. 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstr. 2a, 8700 Küsnacht, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zürich, 13. Februar 2019

Die Kirchenpflege

Amtliche Publikation am 13.2.2019

(Aushangdauer: bis und mit 15.3.2019)